



Neustadt, den 04.09.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie eine schöne Ferienzeit hatten und wir nun alle gut erholt und vor allem gesund in das neue Kindergartenjahr starten können.

Ich möchte Sie über ein paar Änderungen informieren:

- Ich bitte Sie, die Bring- und Abholzeiten wieder einzuhalten und die Kinder nur im Notfall oder in vorheriger Absprache mit dem Personal außerhalb der gebuchten Zeiten abzuholen.
- Die Bring- und Abholsituation muss weiterhin so beibehalten werden. Wir wissen, dass die Kommunikation (Tür- und Angelgespräch) zwischen Personal und Eltern sehr darunter leidet. Bitte signalisieren Sie beim Bringen dem „Türdienst“ wenn sie ein Gespräch mit dem jeweiligen Personal wünschen bzw. werden häufiger Telefonate stattfinden.
- Seit dem 01. März 2020 besteht das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und beim Eintritt in den Kindergarten eine Masern-Impfung vorweisen müssen. Ich bitten Sie deshalb, dass Sie ihrem Kind das Impfbuch mit in die Einrichtung geben. Ich bin als Leitung verpflichtet, Einsicht in das Impfbuch zu nehmen. Auch von Kindern die schon länger unsere Einrichtungen besuchen, benötige ich den Nachweis. Dieser muss mir bis zum 31.07.2021 vorliegen. Die Einrichtung ist dazu verpflichtet, Eltern, die ihre Kinder nicht ausreichend gegen Masern impfen lassen, dem Gesundheitsamt zu melden.
- Die „Mitbringsel für die Feier von Kindergeburtstagen“ haben in den letzten Jahren überhandgenommen. Wir haben uns im Team darauf geeinigt, dass sie als Eltern für die Feierlichkeit nichts mehr mitbringen sollen. Es soll vor allem das Geburtstagskind im Vordergrund stehen und nicht die mitgebrachten Kuchen etc. Jede Gruppe sorgt für eine schöne und einheitliche Geburtstagsfeier.
- Laut Ministerin Dr. Franziska Giffey soll in diesem Kindergartenjahr auf Sommerfeste oder ähnliche Veranstaltungen verzichtet werden.

- Coronavirus – Informationen:

Aufgrund des Infektionsgeschehens und zum Schutz der Beschäftigten galt im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs seit dem 1. Juli 2020, dass Kinder mit Symptomen einer akuten, übertragbaren Krankheit die Kindertageseinrichtungen nicht betreten durften. Mit dem 1. September erfolgte die Rückkehr in den Regelbetrieb. Aus epidemiologischer Sicht ist deshalb bei leichten Krankheitssymptomen von Kindern kein Ausschluss aus der Kindertagesbetreuungseinrichtung mehr erforderlich.

Um auch künftig bei einer ungünstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens einen präventiven Ausschluss von Kindern schon bei leichten Krankheitssymptomen zu vermeiden, ist vorgesehen, örtlich begrenzt nach Maßgabe eines Stufenplans zu reagieren. Welche Stufe vorliegt bzw. wie auf welche Gefährdungslage zu reagieren ist, geben die Gesundheitsämter vor.

Es werden folgende Phasen unterschieden:

Stufe 1 – Grüne Phase: Regelbetrieb

Stufe 2 – Gelbe Phase: Eingeschränkter Betrieb

Stufe 3 – Rote Phase: Eingeschränkte Notbetreuung

Anhand dieser Stufen entscheidet sich auch, wie mit Kindern mit leichten Krankheitssymptomen umgegangen wird:

Wir bitten Sie, Ihr Kind **in keinem Fall** in die Kindertageseinrichtung zu bringen, wenn das Kind krank ist und z.B. folgende Krankheitszeichen hat: Fieber, Durchfall, Erbrechen, starke Bauchschmerzen, Hals- und Ohrenschmerzen, starken Husten. Kinder mit milden Krankheitssymptomen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentliches Husten dürfen aus epidemiologischer Sicht in Stufe 1 und Stufe 2 die Kindertageseinrichtungen besuchen. Bei Stufe drei ist die Zahl der Kinder, die die Einrichtung besuchen dürfen, generell zu beschränken.

Soweit Kinder im eingeschränkten Notbetrieb die Einrichtung besuchen können, aber milde Krankheitssymptome aufweisen, dürfen die Einrichtung nur nach einem negativen Corona-Test betreten.

Verschlechtert sich der Allgemeinzustand des Kindes während des Besuchs, bitten wir Sie, Ihr Kind möglichst rasch von der Kindertageseinrichtung abzuholen. Sie können Ihr Kind dann wieder in die Kindertageseinrichtung bringen, wenn es wieder in einem guten Allgemeinzustand ist und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome insbesondere Fieberfreiheit besteht.

Theresa Uhl, Leitung mit Team von Kindergarten und Kinderkrippe St. Martin